

**Abfallwirtschaft;  
Einrichtung eines zusätzlichen Containerstandplatzes in Auloh, Chemnitzer Straße,  
auf Höhe TSV Landshut-Auloh  
- Bericht der Verwaltung**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	<b>22.02.2022</b>	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Geiger, Richard

**Vormerkung:**

Aufgrund einer Anregung von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur hat die Verwaltung die Einrichtung eines zusätzlichen Containerstandplatzes an der Chemnitzer Straße auf Höhe des TSV Landshut-Auloh geprüft.

Grundsätzlich ist ein weiterer Containerstandplatz für Glas und Papier- Pappe und Kartonagen (PPK) sinnvoll, um das Plansoll des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erfüllen. Insbesondere ein weiterer Glascontainer zur Entlastung der bestehenden zwei Standorte in Auloh ist erstrebenswert.

Der vorgeschlagene Standort ist hinsichtlich des Lärmschutzes vorteilhaft, weil keine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe vorhanden ist und durch die günstige Verkehrslage Entsorgungen mit sonstigen Erledigungsfahrten verbunden werden können.

Nachteilig ist die Lage hinsichtlich der zu erwartenden Fremdnutzungen durch Nichtstadtbewohner die auf der LA 14 in die Stadt fahren. Für die Kostenschätzung wurde der Standort unmittelbar hinter dem Ortsschild angenommen. Die oberirdische Telefonleitung müsste verlegt werden, da sowohl die PPK-Container als auch die Glascontainer mit einem Hebekran entleert werden. Im günstigsten Fall sind für die Verlegung Beteiligungskosten in Höhe von 4.000 € anzusetzen. Da der Randstreifen nicht ausreichend tragfähig ist, muss für die Flächenbefestigung, Versiegelung und Einfassung für rund 20 m<sup>2</sup> mit 5.000 € gerechnet werden. Zusätzlich sollte zur Minimierung der Windverfrachtung aufgrund der freien Lage eine Umzäunung mit Windschutz mit Kosten von rund 4.000 € vorgesehen werden. Die Herstellungskosten würden damit rund 13.000 € betragen und wären im Vergleich zu einer Einrichtung im bebauten Bereich, in dem sich die Herstellungskosten in einem Rahmen von 2.000 bis 4.000 € bewegen relativ teuer.

Von einer Bestückung des Containerstandplatzes mit einem Grüngutcontainer rät die Verwaltung ab. Entsprechend dem Abfallwirtschaftskonzept ist das Plansoll für Grüngutcontainerstandorte mit 40 Standorten bereits erfüllt bzw. nur ein weiterer Standort im Rahmen der Siedlungsentwicklung vorgesehen. Es besteht derzeit ein gleichverteiltes Netz an Standplätzen das eine wohnortnahe Entsorgung für die Gartenabfälle bietet. In Bebauungsbereichen mit Gärten befinden sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt Standorte in einer Entfernung (Luftlinie) von 500 m. Eine punktuelle Nachverdichtung würde Begehrlichkeiten auch in anderen Stadtteilen nach sich ziehen mit erheblichen Kosten und logistischen Problemen. Um die befüllten Grüngutcontainer abfahren zu können, muss in der Regel ein LKW mit Kran das Grüngut eindrücken um einen ordnungsgemäßen Transport zu gewährleisten. Mit jedem zusätzlichen Standort wird die ohnehin knappe Abfuhrkapazität geschwächt und der Reinigungsaufwand erhöht. Daher empfiehlt die Verwaltung den Status Quo beizubehalten und keine Nachverdichtung vorzunehmen. Zur Entlastung und Ergänzung des bestehenden Netzes an Grüngutcontainerstandplätzen schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Grüngutannahmestelle vor. Sinnvollerweise sollte diese Annahmestelle dem ohnehin notwendigen Grüngut- und Bioabfallumschlagplatz angegliedert werden. Dort könnten auch größere Grüngutmengen problemlos angenommen werden und die Anlieferer könnten komfortabler ebenerdig abladen.

Alternativ zu dem Standortvorschlag bestünde die Möglichkeit auf den Parkplätzen am Bolzplatz an der Chemnitzer Straße einen Standplatz für PPK und Glas einzurichten. Der Standplatz wäre ebenfalls ausreichend weit von der Wohnbebauung entfernt, weniger für Fremdnutzungen und wegen der Eingrünung für Windverfrachtung anfällig und der Grund bereits tragfähig hergestellt. Für diesen Standort bestehen aber Sicherheitsbedenken wegen spielender Kinder, insbesondere, wenn auch eine Grüngutentsorgung angeboten wird, die oftmals mit Anhängern vorgenommen wird und mit entsprechenden Rangiervorgängen verbunden ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Standplatz versuchsweise für Glas- und Kartonagen einzurichten mit der Vorgabe, dass die Container nur vormittags mit Entleerungsfahrzeugen angefahren und entleert werden dürfen (während der Schulzeit) und keine Entleerung der Container stattfinden darf, wenn sich spielende Kinder am Parkplatz aufhalten. Wenn sich während der Versuchslaufzeit keine Konflikte ergeben, könnte der Standplatz für PPK und Glas dauerhaft eingerichtet und die Standfläche versiegelt werden. Die temporäre Einrichtung würde Kosten in Höhe von 300 € für die Beschilderung und Grünpflege verursachen. Nach einem halben Jahr wäre dem Umweltsenat zu berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, versuchsweise einen Containerstandplatz für PPK und Glas auf den Parkflächen am Bolzplatz an der Chemnitzer Straße einzurichten und dem Umweltsenat über die Erfahrungen zu berichten.

**Anlage:** Lageplan der Containerstandplätze